



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Investitionsförderung für Einrichtungen für Menschen mit einer seelischen Behinderung
(Kap. 10 05 TG 78 - 79)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) wird der Ansatz in der TG 78 - 79 (Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation) von 32.904,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 33.904,0 Tsd. Euro erhöht.

Zusätzlich wird eine Verpflichtungsermächtigung von 1.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel werden dafür verwendet, um eine Investitionskostenförderung für Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischer Behinderung zu etablieren. Diese Einrichtungen sind bisher von der Investitionskostenförderung ausgeschlossen. Um Betroffenen ausreichend Hilfe bieten zu können und die Nachfrage zu decken, brauchen Träger eine praktikable und zeitnahe Investitionskostenförderung für die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit seelischer Behinderung.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischer Behinderung werden derzeit zu zwei Drittel in ambulanten Unterstützungsformen angeboten. Dennoch gibt es den Bedarf nach „besonderen Wohnformen“ der Eingliederungshilfe für Menschen mit komplexen Hilfebedarfen aufgrund einer psychischen Erkrankung bzw. seelischer Behinderung. Diese Wohnformen tragen auch dazu bei, Klinikaufenthalte zu verkürzen und Fehlbelegungen in Pflegeheimen zu verhindern. Staatliche Investitionsfördergelder gibt es hierfür bislang nicht.

Auch bereits bestehende Wohnformen für Menschen mit seelischer Behinderung stehen zunehmend unter finanziellem Druck. Aus ökonomischen Gründen müssen die Einrichtungen derzeit in einer Größe errichtet werden, die dem Grundsatz der Ambulantisierung eigentlich zuwiderläuft. Dennoch ist der finanzielle Anteil für die Bewohnerinnen und Bewohner deutlich höher als in Einrichtungen für Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung. Das ist eine Benachteiligung Betroffener.